



**Aufnahmeantrag**

Ich beantrage die Aufnahme als Ordentliches Mitglied im Förderverein GGS Nibelungenstr. e.V.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Email: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat / Überweisung:**

Ich ermächtige Sie hiermit, den von mir zu zahlenden Mitgliedsbeitrag

in Höhe von jährlich \_\_\_\_\_ (Mindestbeitrag 8€ / Jahr)

bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto mit der

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei dem Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

einziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **FV GGS Nibelungenstr. e.V.** mit **Gläubiger-Identifikationsnummer DE68ZZZ00002009749** gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich erhalte spätestens 5 Tage vor Abbuchung gesondert Nachricht über die bevorstehende Abbuchung, sofern es sich um eine erstmalige Abbuchung oder einen geänderten Abbuchungsbetrag handelt. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Folgendes wird Ihnen später vom Förderverein mitgeteilt:

Ihre Mandatsreferenznummer lautet: \_\_\_\_\_

Die Lastschrift erfolgt erstmalig zum \_\_\_\_\_

und dann jährlich jeweils zum 31. Oktober bzw. am darauffolgenden Werktag.

**O D E R**

Meinen Mitgliedsbeitrag überweise ich auf das Konto des FV der GGS Nibelungenstr. e.V. bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE72 3705 0198 0009 6324 80, BIC COLSDE33. Der jährliche Beitrag ist jeweils zum 31. Oktober fällig.

Die umseitige Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu. **Bitte ankreuzen!**

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ausscheiden unseres Kindes bzw. unserer Kinder, voraussichtlich zum August 20\_\_\_\_.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Mein Kind** \_\_\_\_\_ **ist in der Klasse** \_\_\_\_\_

**Name, Geburtsdatum**

(ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Förderverein)

## **Datenschutzerklärung Förderverein GGS Nibelungenstraße e.V.**

### **Präambel**

Der Förderverein der GGS Nibelungenstraße e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Klasse des jeweils die Schule besuchenden Kindes, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Auf der Internetseite der GGS Nibelungenstraße werden die Daten des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.  
2. Eine weitere Veröffentlichung von Mitgliederdaten findet nicht statt.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.  
2. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.  
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

### **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein auf der Schulhomepage der GGS Nibelungenstraße. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, vorgenommen werden.  
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

### **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.  
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.